

# Campingversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand Februar 2023)

Unternehmen:  
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Deutschland

Produkt:  
AL\_CAMPING



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Campingversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihr Wohnwagen, finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Wohnwagen, Mobilheime, Mobilhäuser, Tiny Houses, Zelte, Zubehör und Inventar (soweit vereinbart);
- ✓ auf einem Campingplatz oder im Winterlager;
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust;
- ✓ durch Brand oder Explosion; Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung und Elementarereignisse.

### Was ersetzt wird

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzen wir den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung und die hierfür notwendigen einfachen Fracht- und sonstigen Transportkosten bei Eintritt des Versicherungsfalles, höchstens jedoch den Versicherungswert.

### Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir je Sachgruppe mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherte Sachen, die sich außerhalb eines Campingplatzes oder Winterlagers befinden.
- ✗ Versicherte Sachen, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen, gewerblich genutzt oder gemietet werden.
- ✗ Unbeaufsichtigtes Inventar außerhalb verschlossener Wohnwagen oder Zelte.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Lebens- und Genussmittel, Bargeld und Schmuck und wenn die versicherten Sachen auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen;
- ! Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Außenbordmotoren.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Bereich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



### Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.